

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.357.620

Wien, 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2051/J vom 6. Mai 2025 der Abgeordneten Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

#### **Zu Frage 1 und 3**

- 1. Wie hat sich das Budgetdefizit seit dem Jahr 2020 entwickelt und inwieweit ist das steigende Defizit auf Corona zurückzuführen?*
  
- 3. Wie hat sich der Schuldenstand Österreichs, d.h. die Staatsschulden, seit dem Jahr 2020 entwickelt und inwieweit ist der Anstieg der Schulden auf Corona zurückzuführen?*

| In Mrd.<br>Euro | Nettofinanzierungsdefizit<br>im administrativen<br>Bundeshaushalt | Auszahlungen im<br>Zusammenhang mit COVID-19<br>im Bundeshaushalt | Entwicklung absoluter<br>Schuldenstand |
|-----------------|---|---|--|
| 2020            | - 22,5  | 14,4  | 316,4                                  |
| 2021            | - 17,9  | 19,0  | 334,7                                  |
| 2022            | - 20,8  | 10,0  | 351,1                                  |

|      |        |     |       |
|------|--------|-----|-------|
| 2023 | - 8,0  | 2,6 | 371,5 |
| 2024 | - 19,1 | 0,6 | 394,1 |

Bei der Betrachtung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits müssten insbesondere Periodenabgrenzungen sowie die COVID-19-Ausgaben von Ländern, Gemeinden und dem Sozialversicherungssektor mit einbezogen werden.

## Zu Frage 2

*Wie hoch waren in Summe bzw. aufgeschlüsselt auf die einzelnen Jahre seit 2020 die unter dem Titel Corona ausgezahlten Förderungen?*

Es darf auf die monatliche Berichterstattung des BMF zu COVID-19 seit 2020 bzw. auf die jeweiligen vorläufigen Gebarungserfolge verwiesen werden.

Unter folgendem Link sind sämtliche Auszahlungen des Bundes im Zusammenhang mit COVID-19 seit 2020 auf Maßnahmenebene dargestellt und abrufbar:

<https://www.bmf.gv.at/services/startseite-budget/Monatliche-Berichterstattung/covid-19.html>

## Zu Frage 4

*Wie hoch waren im Jahr 2024 die Corona-Zahlungen aus dem Bundesbudget (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ressorts und Grund der Zahlungen)?*

Gemäß vorläufigen Erfolg 2024 beliefen sich die Auszahlungen im Zusammenhang mit COVID-19 2024 auf 579,4 Mio. Euro. Davon entfallen 327,8 Mio. Euro auf die UG 45 Bundesvermögen, 266,8 Mio. Euro auf die UG 24 Gesundheit, 1,0 Mio. Euro auf die UG 44 Finanzausgleich und 35. Tsd. Euro auf die UG 34 Innovation und Technologie (Forschung).

Darüber hinaus kam es in folgenden Untergliederungen zu Rückflüssen in den Bundeshaushalt: UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport, UG 21 Soziales und Konsumentenschutz, UG 25 Familie und Jugend, UG 32 Kunst und Kultur sowie UG 40 Wirtschaft.

Unter folgendem Link sind sämtliche Auszahlungen des Bundes im Zusammenhang mit COVID-19 seit 2020 auf Maßnahmenebene dargestellt und abrufbar:

<https://www.bmf.gv.at/services/startseite-budget/Monatliche-Berichterstattung/covid-19.html>

### **Zu Frage 5**

*In welcher Höhe mussten bislang Corona-Förderungen im Nachhinein zurückgezahlt werden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die einzelnen Jahre seit 2020 und die jeweiligen Stellen)*

Am 18. Juli 2024 wurde das COFAG Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz (COFAG-NoAG) im Bundesgesetzblatt Nr. 86/2024 kundgemacht. Dieses Gesetz leitete ab 1. August 2024 die mittlerweile abgeschlossene Liquidation der COFAG ein und regelt ihre bisherigen Aufgaben neu. Für die Gewährung von finanziellen Leistungen und für die Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Förderungen ist seit 1. August 2024 die Finanzverwaltung zuständig.

Im Zeitraum 1. August 2024 bis 30. April 2025 wurden insgesamt 1.844 COFAG-Rückerstattungsprüfungen abgeschlossen; davon entfallen 1.694 auf das FAÖ und 150 auf das FAG. Als Ergebnis dieser Prüfungen wurden Rückerstattungsansprüche in Höhe von 28,2 Mio. Euro von den Prüforganen festgestellt.

### **Zu Frage 6**

*Wie viele Corona-Förderungen werden derzeit geprüft, ob sie zurückgezahlt werden müssen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Grund und Höhe der Auszahlung)*

Mit Stichtag 30. April 2025 befinden sich 1.328 Fälle auf Basis des COFAG-NoAG in Prüfung durch die Finanzverwaltung. Die weiteren anfragten Daten werden nicht in statistisch auswertbarer Form erhoben.

### **Zu Frage 7**

*Wie werden zurückgezahlte Corona-Förderungen verwendet?*

Die zurückgezahlten Corona-Förderungen fließen in den Bundeshaushalt.

### **Zu Frage 8**

*Bis wann soll das Kapitel Corona, d.h. Auszahlungen bzw. Rückzahlungen von Förderungen endgültig beendet sein?*

§ 15 Abs. 4 COFAG-NoAG legt die Verjährungsfrist für den Rückerstattungsanspruch mit zehn Jahren beginnend ab 1. August 2024 fest.

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

